



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1184
Datum:	07.02.2020
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Vertretung der Stadt Burgdorf in der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorstand des Unterhaltungsverbandes "Fuhse-Aue-Erse" und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der Musikschule Ostkreis Hannover e.V.

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	20.02.2020	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Burgdorf wird in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fuhse-Aue-Erse“ durch das Mitglied Herrn Arne Hinz vertreten. Im Übrigen bleibt die Vertretung in der Verbandsversammlung unverändert.**
- 2. Die Stadt Burgdorf wird im Verbandsvorstand des Unterhaltungsverbandes „Fuhse-Aue-Erse“ durch das stv. Mitglied Herrn Arne Hinz vertreten. Im Übrigen bleibt die Vertretung in der im Verbandsvorstand unverändert.**
- 3. Die Stadt Burgdorf wird in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ostkreis Hannover e.V. durch das Mitglied Herrn Arne Hinz vertreten. Im Übrigen bleibt die Vertretung in der Mitgliederversammlung unverändert.**
- 4. Die Stadt Burgdorf wird im Vorstand der Musikschule Ostkreis Hannover e.V. durch das Mitglied Herrn Arne Hinz vertreten. Im Übrigen bleibt die Vertretung im Vorstand unverändert.**

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Herr Michael Rheinhardt hat sein Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 31.12.2019 niedergelegt. In seiner Eigenschaft als Ratsherr der Stadt Burgdorf war es als Vertreter in der Verbandsversammlung und dem Vorstand des Unterhaltungsverbandes "Fuhse-Aue-Erse" und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der Musikschule Ostkreis Hannover e.V. benannt.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.02.2020 angezeigt, dass Herr Arne Hinz die Vertretung in den genannten Gremien übernehmen wird.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat die Vertretung der Stadt Burgdorf im Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“ und in der Musikschule Ostkreis Hannover e.V. durch Beschluss fest. Der Beschluss bedarf als sog. innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss